

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1942

vom 11. Juni 1974

Aufnahme der Liegenschaft Lützelbachweg Nr. 9 in Allschwil
in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-
Landschaft.

Das vor kurzem restaurierte Fachwerkhaus am Lützelbachweg gehört zu den zahlreichen Fachwerkbauten Allschwils, die im 19. Jahrhundert verputzt worden und deshalb nicht mehr als Fachwerkhaus zu erkennen waren. Das Haus bildet zusammen mit dem Haus Nr. 7 ein Doppelhaus, war jedoch ursprünglich ein Oekonomiegebäude, das später zu einem Wohnhaus umgebaut worden ist. In einem kleinen Häuserwinkel gelegen, gehört es zu einer Gruppe von Fachwerkhäusern, die wahrscheinlich ursprünglich von Kleinbauern oder Tagelöhnern bewohnt waren. Das restaurierte Fachwerkhaus gehörte zu einer Bäckerei, die sich im Haus Nr. 7 befand. Nur die Vorder- und Rückfront des Hauses sind in Fachwerkkonstruktion aufgeführt, und diese beschränkt sich wie überall in Allschwil auf die Konstruktion und zeigt nur selten Zierelemente.

Bei der Instandstellung des Hauses zeigte sich, dass der freistehende Giebel später neu aufgemauert worden ist. Zur Belichtung des Dachgeschosses schlug man bei der Restaurierung einen neuen und wahrscheinlich vorbildlichen Weg ein, indem man das Giebelfeld neu in Fachwerk konstruierte und dabei einzelne Gefache verglaste. Diese Lösung liess sich hier vor allem deshalb verwirklichen, weil der Giebel im Dorfbild nicht sichtbar ist, und weil man dadurch auf Dachaufbauten verzichten konnte.

Das vermutlich um die Mitte des 19. Jahrhunderts entstandene Fachwerkhaus darf dank seiner vorbildlichen Restaurierung als ein gutes Beispiel der Sanierung von Fachwerkbauten in Allschwil betrachtet werden. Im Rahmen der Ortskernplanung bedeutet dies einen Schritt vorwärts und zugleich ein neues Mosaiksteinchen in den seit Jahren angestrebten Bemühungen zur Erhaltung des Dorfkerns von Allschwil, das in unmittelbarer Nähe der Stadt Basel trotz seiner grossen Entwicklung zu einer Vorstadt sein Gesicht und damit seinen Charakter bewahren konnte.

Der Liegenschaftsbesitzer sowie der Gemeinderat Allschwil sind mit der Aufnahme des Hauses in das Inventar der geschützten Baudenkmäler einverstanden.

://: Die Liegenschaft Lützelbachweg 9 in Allschwil, gelegen auf Parzelle Nr.1592, ist stützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Dr. Andrea Conzetti-von Arx, Lützelbachweg 9,
Allschwil

Gemeinderat Allschwil

Grundbuchamt Binningen

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Polizeidirektion

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

